

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 01/619/VIII/155/2022

Amt:	Stabsstelle	Datum:	13.06.2022/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	30.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vierten Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bindersbach
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Sachverhalt:

Die Stadt Annweiler am Tr. stellt zurzeit im Bereich des Jugendstilhotels Trifels in Annweiler-Bindersbach (Kurhaus Bindersbach) einen Bebauungsplan auf. Da der Geltungsbereich nicht komplett mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, beantragt die Stadt die Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen.

Die vorhandene Tennisanlage ist im Flächennutzungsplan aktuell als *Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung Sportplatz* dargestellt. Ein Teil dieser Flächen wird im Bebauungsplan neu als Sondergebiet für das Hotel ausgewiesen, die Tennisanlage selbst wird im Bebauungsplan als *Fläche für Sportanlagen, Zweckbestimmung Tennis* festgesetzt. Analog zu den Flächenfestsetzungen des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“ 1. Änderung und 1. Ergänzung werden im Flächennutzungsplan neu eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Hotel und Tennis) und Fläche für Sport- und Spielanlagen (Tennisanlage) dargestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Offenlage des Planentwurfes ist nun abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag des Planers hierzu sind als Anlage beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt ist nun die Offenlage des Planentwurfes durchzuführen.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an bzw. beschließt folgende Abweichung:

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Offenlage des Planentwurfes.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.